

## **Mögliche Verwendung der Elternspende**

1. Evtl. genereller Zuschuss für die SMV
2. Unterstützung außerunterrichtlicher Schulveranstaltungen:
  - Sport- und Spielfeste
  - Schulkonzerte
  - Theateraufführungen
  - Arbeitsgemeinschaften
  - Chor/Orchesterfreizeit
3. Schülerzuschüsse zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen:
  - Schullandheimaufenthalte
  - Kurzschullandheime
  - Wanderungen und Jahresausflüge
  - Klassenfahrten
  - Studien- und Lehrfahrten
  - Theater- und Konzertfahrten
  - Projekttag
  - Lerngänge und Betriebserkundungen
  - Schulbegegnungen mit der Partnerschule aus Frankreich
  - Englandfahrt
4. Beschaffungen \*)
  - Lehrmittel
  - Arbeitsmittel
  - Ausstattungsgegenstände
  - Musikinstrumente
  - Literatur

\*) Soweit die betreffenden Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden und soweit sie für die Förderung und Bereicherung der schulischen Arbeit wesentlich sind.

Bei der Erfüllung der erzieherischen Aufgaben der Schule kommt außerunterrichtlichen Veranstaltungen besondere Bedeutung zu. Sie dienen der Vertiefung, Erweiterung und Ergänzung des Unterrichts und tragen zur Entfaltung und Stärkung der Gesamtpersönlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei.  
(Auszug aus der Verwaltungsvorschrift zu außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schulen vom 19.10.1995).